

I n k r a f t s e t z u n g

Ich setze mit heutiger Wirkung
die Abteilungsordnung
der Abteilung Judo im
Turnverein Cloppenburg von 1892
in Kraft.

Cloppenburg, 20.Dezember 2008

(Roland Wilke)
Abteilungsleiter

Vorwort

Die Abteilungsordnung der Abteilung Judo im Turnverein Cloppenburg von 1892 (folgend als TVC bezeichnet) bestimmt auf der Grundlage und ergänzend zur Geschäftsordnung des TVC, sowie unter Berücksichtigung der Satzung und Spielordnung des Sportfachverbands, die Strukturen und Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung, Rechte und Pflichten der Abteilungsmitglieder und regelt die Teilnahme am Sportbetrieb.

Nach Änderung der Satzung und/oder Geschäftsordnung des TVC oder der Regelungen des Sportfachverbandes ist die Abteilungsordnung auf Richtigkeit zu prüfen und ggf. anzupassen.

Änderungen sind durch den Abteilungsvorstand mit einfacher Mehrheit zu beschließen und werden durch den Abteilungsleiter in Kraft gesetzt.

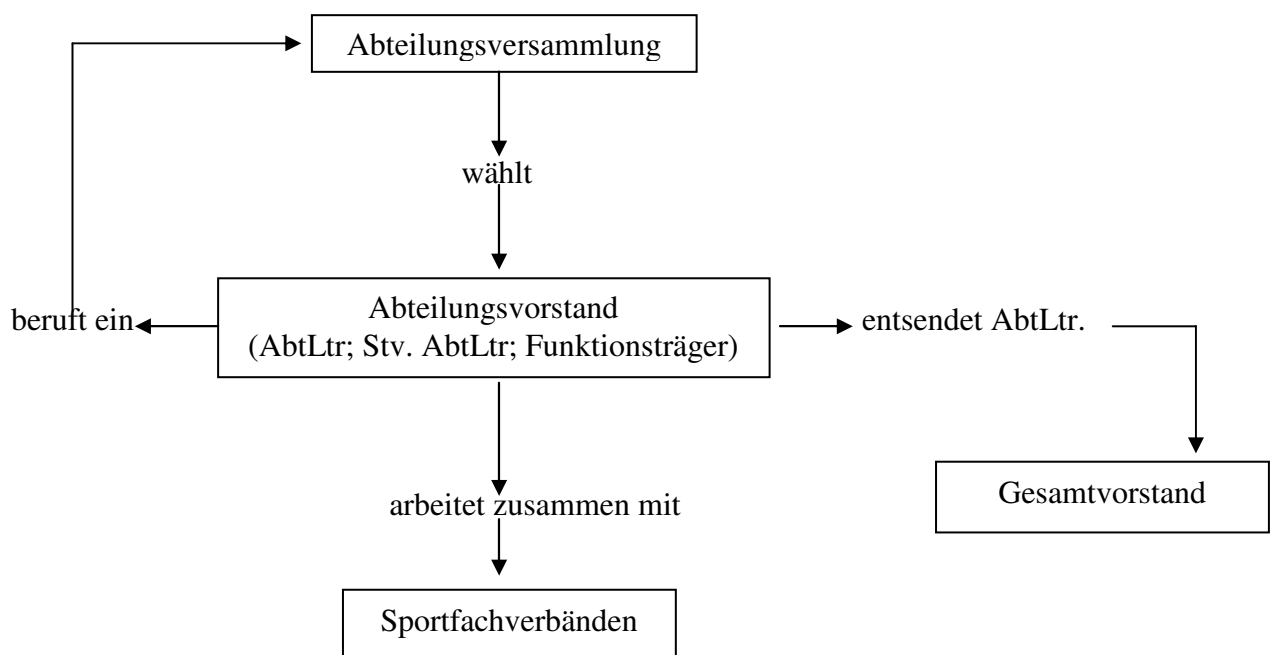
Die Abteilungsordnung wird dem Geschäftsführenden Vorstand zur Information vorgelegt.

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1: Organisation der Abteilung

1.1. Abteilungsaufbau

1.1.1 Gliederungsbild



1.1.2 Abteilungsversammlung

Die Abteilung Judo im TVC setzt sich aus Breitensportlern im Bereich Judo aller Altersstufen zusammen.

Die Abteilungsversammlung findet mindestens einmal jährlich zum Jahresende statt. Sie muss durch den Abteilungsleiter mindestens 3 Wochen vor dem Durchführungstermin durch Aushang bekannt gemacht werden.

Berechtigt zur Teilnahme an der Abteilungsversammlung und damit auch stimmberechtigt sind Mitglieder, die das 16. Lebensjahr abgeschlossen haben und angemeldete Mitglieder der Abteilung Judo sind.

Die Abteilungsversammlung entlastet und wählt den Abteilungsvorstand in offener Abstimmung; dieser ist den Mitgliedern der Abteilungsversammlung Rechenschaft schuldig.

Die Tagesordnung der Abteilungsversammlung beinhaltet mindestens die Tagesordnungspunkte:

- Rechenschaftsbericht des Abteilungsleiters
- Entlastung des Abteilungsvorstands
- Neuwahlen
- Verschiedenes

Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Abteilungsmitglieder.

Zu der Abteilungsversammlung kann der Geschäftsführende Vorstand des TVC eingeladen werden; der Vorstand wird durch den Abteilungsleiter über Veränderungen und Neuerungen in der Abteilung Judo informiert.

1.2. **Abteilungsvorstand**

Der Abteilungsvorstand der Abteilung Judo besteht aus folgenden gewählten und ehrenamtlich tätigen Mitgliedern:

- Abteilungsleiter
- Stellvertretender Abteilungsleiter
- Pressewart
- Kassenwart

Bei Bedarf kann sich der Abteilungsvorstand um weitere Funktionsträger ergänzen, die jedoch keine Beschlussbefugnis besitzen.

Die Beschlussfähigkeit kann nur durch Wahl in der Abteilungsversammlung erworben werden.

1.3. **Zuständigkeiten**

- 1.3.1 Der Abteilungsleiter ist Mitglied des Gesamtvorstands des TVC und vertritt die Abteilung in allen Belangen gegenüber dem Gesamtverein. Er ist dem Geschäftsführenden Vorstand gegenüber verantwortlich. Gleiches gilt für die sportbetriebliche Verantwortlichkeit gegenüber dem Sportfachverband auf allen Ebenen.

Zudem nimmt er innerhalb der Abteilung die Funktion des Koordinators wahr. Er ist ständiger Ansprechpartner in allen Belangen für Übungsleiter, Sporttreibende und insbesondere Eltern jüngerer Judoka.

- 1.3.2 Der stellvertretende Abteilungsleiter vertritt den Abteilungsleiter bei dessen Abwesenheit uneingeschränkt.

Er wird in Entscheidungen des Abteilungsleiters eingeweiht und unterstützt diesen bei der Leitung der Abteilung.

- 1.3.3 Der Pressewart ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Judoabteilung zuständig. In welcher Form die Öffentlichkeit über die Arbeit der Abteilung informiert wird, obliegt der Entscheidung des Pressewartes in kooperativer Abstimmung mit dem Abteilungsleiter und dem stellvertretenden Abteilungsleiter.

Zur Erfüllung seiner Aufgabe arbeiten dem Pressewart alle Vorstandsmitglieder und Mannschaftsführer direkt und zeitgerecht zu.

1.4. Mitgliederverwaltung

Teilnehmer am Trainingsbetrieb der Abteilung Judo müssen schon aus versicherungsrechtlichen Gründen zwingend Mitglieder des TVC sein.

Ein zweimaliges Probetraining ist versicherungstechnisch abgedeckt.

Danach ist jedoch eine Antragsstellung auf Mitgliedschaft unumgänglich, es sei denn, dass schon eine Mitgliedschaft im TVC über eine andere Abteilung besteht.

Dazu wird folgende Regelung getroffen:

Neu hinzukommende Trainingsteilnehmer werden durch der jeweiligen Übungsleiter namentlich erfasst und dem Abteilungsleiter/stellv. Abteilungsleiter gemeldet. Dieser vergleicht den Namen mit der Mitgliederliste des Vereins und informiert den Übungsleiter über eine eventuelle Mitgliedschaft im TVC.

Existiert keine Mitgliedschaft im TVC, muss der Übungsleiter nach zweimaligem Probetraining dem Trainingsteilnehmer einen Antrag auf Mitgliedschaft aushändigen, der vor dem nächsten Training ausgefüllt zurückzugeben ist.

Der Übungsleiter übermittelt dem Abteilungsleiter/stellv. Abteilungsleiter den Aufnahmeantrag. Dieser ergänzt seine Mitgliederliste der Abteilung und leitet den Antrag an den Gesamtverein weiter. Die Mitgliederliste der Abteilung ist am Jahresende mit der offiziellen Mitgliederliste des Gesamtvereins abzugleichen, da Kündigungen häufig nicht über die Abteilung, sondern direkt über die Geschäftsstelle des TVC laufen.

Abschnitt 2: Organisation der Arbeitsarbeit

2.1 Zusammenarbeit des Abteilungsvorstands

Der Vorstand der Judoabteilung arbeitet vertrauensvoll und möglichst unbürokratisch zusammen. Vereinbarungen und Absprachen, deren Auswirkungen von nur geringem Maße für den Abteilungsbetrieb sind, können jederzeit getroffen werden, ohne dass Versammlungen vorher einberufen werden müssen.

Der Abteilungsvorstand trifft sich auf Antrag eines Mitglieds; bzw. in unregelmäßigen Abständen um über aktuelle Ereignisse und Allgemeines innerhalb der Abteilung zu beraten und zu entscheiden.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Der Abteilungsvorstand entscheidet über alle Angelegenheiten der Abteilung, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Gesamtvereins fallen.

2.2 Zusammenarbeit im TVC

Die Rechte und Pflichten der Abteilung im Gesamtverein ergeben sich aus der Satzung und der Geschäftsordnung des TVC. Die Regeln und Bestimmungen der Geschäftsordnung des TVC sind in jedem Fall zu beachten.

2.3 Zusammenarbeit mit dem Sportfachverband

Die Rechte und Pflichten der Abteilung gegenüber dem Sportfachverband ergeben sich aus der Satzung des Niedersächsischen Judoverbandes e. V. (folgend als NJV bezeichnet) und seiner Satzung.

Nach Möglichkeit sollte an Fachverbandstagungen seitens der Judoabteilung des TVC durch ein Mitglied des Abteilungsvorstandes teilgenommen werden. Der Abteilungsvorstand ist berechtigt, an derartigen Tagungen teilzunehmen oder ein anderes Mitglied der Abteilung zu bestimmen, welches entsandt wird.

Über den Verlauf der jeweiligen Tagung ist der Abteilungsvorstand zu unterrichten. Bei größeren Veränderungen innerhalb des Verbandes sind diese der Abteilungsversammlung mitzuteilen.

Sofern Beschlüsse des Fachverbandes gravierende Auswirkungen auf die Organisation oder Finanzsituation der Abteilung haben, ist der Geschäftsführende Vorstand des TVC zeitnah zu unterrichten.

2.4 Schriftverkehr

Der Schriftverkehr innerhalb des TVC und offizielle Schreiben an den Sportfachverband müssen durch ein Mitglied des Vorstandes unterschrieben werden. Der Abteilungsleiter ist in Kenntnis zu setzen.

2.5 Pressearbeit/Internet

Der Pressewart arbeitet im Bereich Presse und Internet eng mit den anderen Vorstandsmitgliedern zusammen. Er sorgt für Veröffentlichungen in den lokalen Printmedien und im Fachblatt „Judoka“ des NJV.

Bezüglich der Internetseite ist jedes Mitglied des Abteilungsvorstandes berechtigt, Artikel zu veröffentlichen. Eine Information der anderen Vorstandsmitglieder bedarf es nicht zwangsläufig.

Abschnitt 3: Trainingsbetrieb

3.1 Trainingsbetrieb

3.1.1 Teilnehmer/Übungsmaterial

Am Trainingsbetrieb der Abteilung Judo können alle Mitglieder (siehe 1.4.) der Abteilung gleichberechtigt entsprechend der festgelegten Trainingszeiten teilnehmen. Der Verein stellt der Judoabteilung ein Kontingent an Judomatten, welche im Trainingsraum ausgelegt und genutzt werden.

3.1.2 Hallenraum

Der Trainingsbetrieb findet im Gymnastikraum der Sporthalle an der Schulstraße statt. Die geltende Hallenordnung ist zu beachten.

3.1.3

3.1.4 Trainingszeiten

Die Trainingszeiten sind derzeit wie folgt festgelegt:

Es gelten die folgenden Trainingszeiten:

Mittwoch: 18:00-19:30 Uhr Jugend II
 19:30-21:00 Uhr Erwachsene

Donnerstag: 15:30-18:00 Uhr Kinder I
 17:00-18:30 Uhr Kinder II

Freitag: 18:00-19:30 Uhr Jugend I
 19:30-21:00 Uhr Erwachsene

3.1.5 Übungsleiter

Das Training wird durch Übungsleiter und Trainer geleitet, die der Abteilungsvorstand bestimmt. Die Übungsleiter und Trainer leiten selbstständig die ihnen zugewiesene Trainingseinheit und legen dem Abteilungsvorstand während der Abteilungssitzung einen kurzen Bericht vor. Bei Problemen und Fragen wenden sich die einzelnen Trainer zunächst an den Abteilungsleiter bzw. dessen Vertreter. In keinem Fall sollte ein Übungsleiter selbstständig ohne Rücksprache mit dem Abteilungsleiter den Gesamtvorstand mit Interna konfrontieren.

Abschnitt 4: Haushalt

4.1 Haushaltserstellung

Gem. Satzung des TVC beginnt das Geschäftsjahr am 01.07. eines Jahres und endet am 30.06. des Folgejahres.

Der jährliche ideelle Vereinshaushalt wird auf der Grundlage des Beitragsaufkommens der Mitglieder durch den Geschäftsführenden Vorstands des TVC in enger Abstimmung mit den Abteilungsleitern erstellt.

Diese Abstimmung findet in der ersten Sitzung des Gesamtvorstands nach der Generalversammlung statt.

Der Abteilungsleiter der Abteilung Judo legt dem Leiter Finanzen, nachrichtlich 1.

Vorsitzenden, dazu 2 Wochen vor der o. a. Sitzung des Gesamtvorstands eine schriftliche Budgetforderung vor. Diese orientiert sich an der Anzahl der Mitglieder der Abteilung, dem Budget des vorausgegangenen Geschäftsjahres und evtl. Investivvorhaben bzw. begründeten Mehrforderungen im laufenden Geschäftsjahr.

4.2 Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung des Vereinsvermögens und des jeweils laufenden Haushalts erfolgt ausschließlich über den Leiter Finanzen des TVC.

Der Abteilungsleiter Judo zeichnet hierbei für die Einhaltung des Budgets der Abteilung gegenüber dem Geschäftsführenden Vorstand verantwortlich.

Bei jeder Sitzung des Gesamtvorstands erhält die Abteilung eine Übersicht über den aktuellen Stand des laufenden Budgets. Über daraus resultierende Auswirkungen auf die Kostensituation der Abteilung befindet der Abteilungsvorstand.

4.3 Abrechnung

Die Abgabe der monatlichen Übungsleiterabrechnungen, Fahrtgeldabrechnungen und Übernachtungskosten sowie Lehrgangs- und Veranstaltungskosten hat grundsätzlich bis spätestens zum 10. des Folgemonats über die Geschäftsstelle des TVC an den Leiter Finanzen zu erfolgen.

Alle Rechnungen/Abrechnungen müssen durch den Abteilungsleiter geprüft und abgezeichnet werden!

Abschnitt 5: Ansprechpartner

Niedersächsischer Judo-Verband e.V.:

Geschäftsstelle
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Tel: 0511/12685600, Fax 0511/12685605
e-Mail: judo.njv.gs@t-online.de
<http://www.njv.de/>

Abritskreis Oldenburg::

Vorsitzender: Klaus Haase, Am Sportplatz 1, 26160 Bad Zwischenahn
KlasuHaase@surfeu.de Tel: 0441/7903855

Sportreferent und zugleich
Kreiskampfrichterreferent: Horst Becker, Kleestr. 33b, 26129 Oldenburg
horstbecker@gmx.net Tel: 0441/45050

Schatzmeister und zugleich
Prüfungsreferent: Hans Fähnrich, Stielkamp 51, 26125 Oldenburg
Hans.Faehnrich.Oldenburg@t-online.de Tel: 0441/302440

Geschäftsstelle und
Schriftwart: Hansjörg Hagenbucher, Gartenstr. 1, 26919 Brake
hansjoerg.hagenbucher@nwn.de

Vorstand TVC:

- 1. Vorsitzender Bernd Havermann
Künnekeweg 6
49661 Cloppenburg
Tel.: 04471/2238
E-Mail: bhavermann@t-online.de

- 2. Vorsitzender Klaus Middendorf
Landwehr 22
49661 Cloppenburg
04471/958920
usa07@middendorf.biz

- Geschäftsführer Stefan Steyer
Cappelner Damm 45
49661 Cloppenburg
Tel.: 04471/4782
Handy: 0172/8397132
E-Mail: stefan.steyer@ewetel.net

- Leiterin Finanzen Marion Kallage
St.-Johannes-Str. 5
49661 Cloppenburg
04471/86172
buchhaltung@tv-cloppenburg.de

- Leiter Sportbetrieb Uwe Otte
Schillerstraße
49661 Cloppenburg
uwe.otte@gmx.de

Geschäftsstelle:

Halle Schulstraße, Telefon 04471-882493, Fax 04471-882495, Hallentelefon 04471-83752

Öffnungszeiten Dienstag: 10.00-12.00 Uhr, Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

E-Mail: TV-Cloppenburg@t-online.de

Homepage: <http://www.tv-cloppenburg.de>

Abteilung Judo:

Abteilungsleiter: Roland Wilke, St.-Ludger-Straße 17, 49681 Garrel
rmwilke@gmx.de Tel: 04474/934345
Handy: 0177/5911258

Stellvertr. Abteilungsleiter: Frank Wingbermhühle, Friesoyther Straße 13, 49661 Cloppenburg
der_bestatter@gmx.de Handy: 0173/9590102

Pressewart: Joachim Neumann, Rügenstraße 16, 49661 Cloppenburg
Neumann@espelage.net Tel: 04471/84786